

Außerordentlichen Transportkommissionen den letzteren in ihrer persönlichen Verantwortung die entsprechenden bewaffneten Kräfte aus dem Bestand der Schutztruppen zur Verfügung zu stellen, ohne dadurch den Schutzdienst zu beeinträchtigen.

16. Eine detaillierte Abgrenzung der Funktionen sowie die Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Volkskommissariat für Verkehrswesen, dem Chef der Inneren Schutztruppen, der Eisenbahnmiliz, der Wasserstraßenmiliz und der Transportabteilung der Gesamtrussischen Tscheka werden durch eine gesonderte, gemeinsam zu erarbeitende Instruktion festgelegt.

Vorsitzender
des Rates für Arbeit und Verteidigung
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär
des Rates für Arbeit und Verteidigung
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
5. V. 1920

Nach dem Text der Zeitung „Iswestija des Volkskommissariats für Militärwesen“ Nr. 114, 26. Mai 1920

*) Anfang April 1920 wurde der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung reorganisiert und nannte sich von diesem Zeitpunkt an Rat für Arbeit und Verteidigung.

2) Es ist der Beschluß des Verteidigungsrates über die Vereinigung aller Einrichtungen für den Schutz der Eisenbahn gemeint. (Siehe Dokument Nr. 289)

3) Es ist der Beschluß des Verteidigungsrates über die Inneren Schutztruppen der Republik gemeint.

4) Die Punkte 2—10 haben keine Beziehung zur Tätigkeit der Gesamtrussischen Tscheka.